

## **Benennung von Personen für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen**

Nach vier Jahren findet 2018 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten aufgelegt, aus denen anschließend durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter bei den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts. Sie stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit sowie körperliche Eignung. Das Schöffenamt kann nur von Deutschen versehen werden.

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich selbst um das Amt einer Schöffin oder eines Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die rechtlichen Bestimmungen dazu können bei der Stadt Töging a. Inn, Hauptstr. 26, 84513 Töging a. Inn, Zimmer E.12, eingesehen werden.

Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bitte bis zum 16.03.2018 schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Stadt Töging a. Inn  
Wahlamt  
Hauptstr. 26  
84513 Töging a. Inn

Bei dieser Stelle können Vorschläge auch persönlich abgegeben werden.

Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

Familienname, Geburtsname (wenn dieser anders als der Familienname lautet), Vorname/n, Geburtsort, Geburtstag, Beruf, Wohnanschrift und gegebenenfalls Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

